



Informationen zur Masterarbeit

Christian Seidler, M.A.
Institut für Erziehungswissenschaft

Anmeldung zur Masterarbeit

- Nachweis des Erwerbs von mind. 60 ECTS
- Mind. seit 2 Semestern im Studiengang eingeschrieben
- Zulassungsbescheid / Studiennachweis
- Sprachnachweis – wenn auf Zulassungsbescheid vermerkt
- Anmeldung erfolgt über das ASPA
- Nach erfolgter Zulassung ist eine Exmatrikulation möglich – nicht empfohlen



Anmeldung zur Masterarbeit

- Anmeldung jeweils zum 10. des Monats
- Zulassung zur Arbeit jeweils zum 15. Monats
- Bearbeitungszeitraum: 6 Monate
- Anmeldung spätestens zum Beginn des 7. Semesters – sonst erstmalig nicht bestanden (geändert)
- Das Thema kann einmal innerhalb der ersten 4 Wochen zurückgegeben werden – Die Bearbeitungszeit beginnt erneut
- Nach nicht bestandenem Erstversuch ist eine einmalige Wiederholung der Prüfungsleistung möglich – dabei muss ein neues Thema bearbeitet werden



Formales

- Umfang von ca. 80 Seiten +/- (ca. 160.000 Zeichen)
- Wissenschaftliche Standards beachten
 - Zitation, Layout etc.
- Abgabe im ASPA! (Poststellen der FSU)
 - 3 gebundene Exemplare + mind. zwei in digitaler Form (geändert)
- Möglichkeit der Gruppenarbeit
- Wertigkeit für Gesamtnote x3



Betreuer/GutachterInnen

- Der/die Erstgutachter:in muss Hochschullehrer:in sein (Prof. bzw. PD)
- Der/die Zweitgutachter:in soll promoviert sein
- Mögliche Gutachter:innen
 - Lehrende im Master
 - Lehrende des IfE
 - Lehrende anderer Institute der Fakultät
 - Lehrende anderer Fakultäten
 - Externe Gutachter:innen in begründeten Fällen



Betreuer/GutachterInnen

- Lehrstuhl für Sozialpädagogik und außerschulische Bildung (Prof. Merten)
- Professur für Sozialpädagogik (Dr. Volkmar)
- Lehrstuhl für Pädagogische Psychologie (Prof. Kracke)
- Lehrstuhl für Schulpädagogik und Unterrichtsforschung (Prof. Gröschner)
- Lehrstuhl für Schulpädagogik und Schulentwicklung (Prof. Berkemeyer)
- Lehrstuhl für Empirische Methoden der erziehungswissenschaftlichen Forschung (PD Dr. Pfeiffer) (ab SoSe2021 (Dr. Goller))
- Lehrstuhl für Erwachsenenbildung (Prof. Schneider)



Ziel der Masterarbeit

„Durch die Masterarbeit soll der Studierende nachweisen, dass er in der Lage ist, innerhalb einer **vorgegebenen Frist** ein Problem aus seinem Fach **wissenschaftlich zu bearbeiten** und **wissenschaftlichen Standards** entsprechend darzustellen.“

→ Sie sollen zeigen, dass Sie wissenschaftlich arbeiten können:

- recherchieren
- strukturieren
- analysieren
- reflektieren
- diskutieren
- Methoden anwenden



(Prüfungsordnung der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts vom 3/2013)

Welche Themen sollten Sie eher nicht wählen

- Zu persönliche Themen
- Zu abstrakte Themen
- Modethemen
- Themen mit schwer zugänglichen Quellen
- Themen, zu denen Sie keinen Zugang finden



Das Exposé

1. Mit welchem Gegenstandsbereich befassen Sie sich? Welcher Frage bezogen auf diesen Gegenstand möchten Sie nachgehen? Inwiefern erscheint diese Frage hinlänglich originell?
2. Aufgrund welcher wissenschaftlichen und/oder gesellschaftlich/politischen Probleme und Entwicklungen stellt sich diese Frage?
3. Gibt es zu dieser Frage Forschungsarbeiten, und was ist gegebenenfalls der Stand der Forschung?
4. Welche theoretischen Prämissen leiten die Beantwortung der Forschungsfrage an und ergeben diese eine kohärente, überzeugende Argumentation?
5. Lässt sich die von Ihnen formulierte Frage methodisch reflektiert beantworten? Wie sollen Sie dabei vorgehen?



Das Exposé

- Thema und Fragestellung
 - Forschungsstand
 - Methode(n)
 - Fall- und Materialauswahl
 - Zeitplan
 - Literatur
- 5 bis 10 Seiten



Hinweis:

Die Prüfungsordnung des Masterstudiengangs Erziehungswissenschaft – Sozialpädagogik/Sozialmanagement ist (bezogen auf Fristenangaben) nicht mehr aktuell. Die Prüfungsordnung wird jedoch nicht mehr aktualisiert, sodass Sie sich bitte auf den Seiten des ASPA und den FAQs zusätzlich informieren. Geltende Regelungen wurden auf den vorangegangenen Folien bereits kenntlich gemacht.

Alle Angaben berücksichtigen die geltende Corona-Rahmensatzung mit ggf. weiteren Friständerungen nicht und beziehen sich ausschließlich auf einen regulären Studienverlauf/Studiengegebenheiten.



—
Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!

